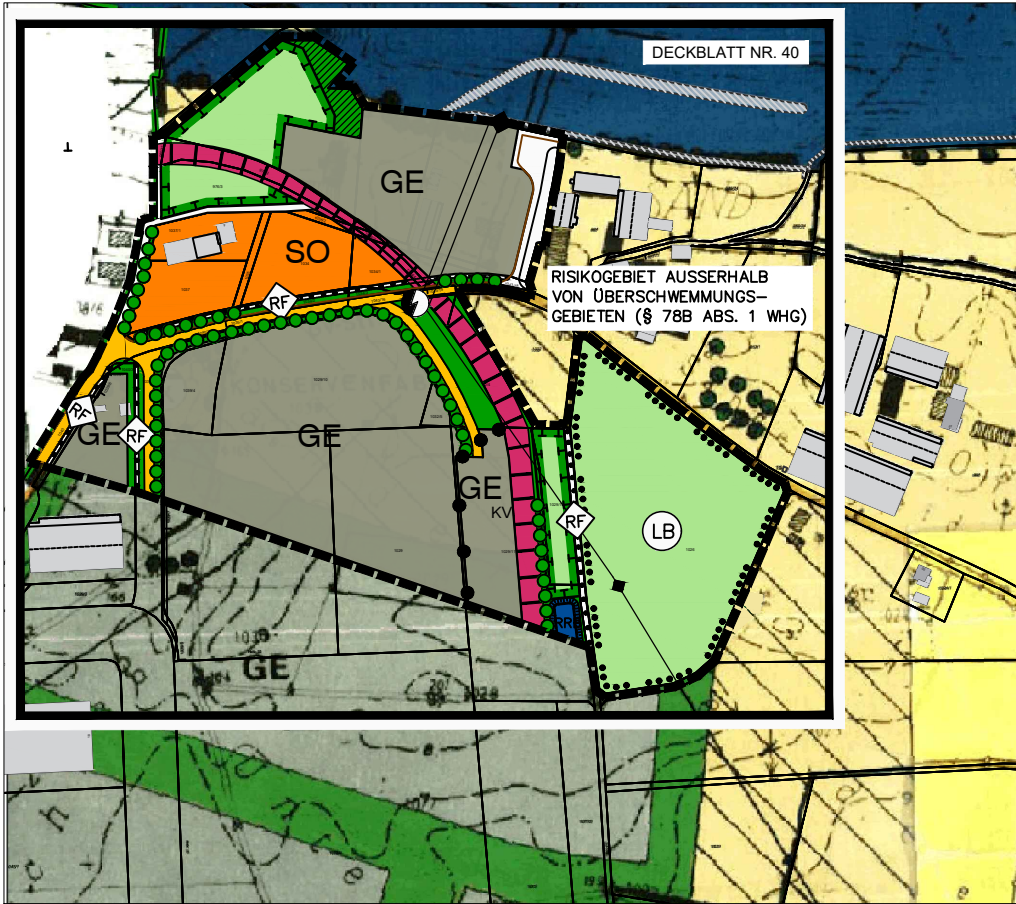


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 40



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- SO** SONDERGEBIET SONSTIGER ART (§ 11 BAUNVO)
- GE** GEWERBEGBIET (§ 8 BAUNVO)
- GE_{KV}** GEWERBEGBIET KOMBINIERTER VERKEHRS–TERMINAL (§ 8 BAUNVO)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN

HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ◆—◆—** ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG
GVSTR = GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE
- ...◆...** HAUPTWEGE MIT BEZEICHNUNG
RF RAD– UND FUSSWEG
- |||||** BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VER– UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTS–TYPISCHE GRÜNFLÄCHEN
- WALDARTIGE RANDBEPPFLANZUNG UND SONSTIGE WALDARTIGE PFLANZUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB REGENRÜCKHALTEBECKEN

ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET: KEINE DARSTELLUNG DES FESTGESETZTEN ÜBERSCHWEMMUNGS–GEBIETES AUFGRUND DER ZEITNAHEN FERTIGSTELLUNG DES DONAUHOCHWASSERSCHUTZES

FLÄCHEN FÜR DIE LAND– UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- /●** BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS– UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN (BESTAND / PLANUNG)
- UMGRENZUNG SONSTIGER FLÄCHEN UND EINZELNER BESTANDTEILE DER NATUR MIT BEZEICHNUNG
LB GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (§ 29 BNATSCHG) N

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG (FL.NR. 976, 976/1, 976/2, 976/3, 976/4, 981, 986/15, 1026, 1027/1 TEIL–FLÄCHE (TF), 1029 TF, 1029/2 TF, 1029/6 TF, 1029/7 TF, 1029/8, 1029/9, 1029/10, 1029/11 TF, 1029/12, 1032/4, 1032/5, 1034, 1034/1, 1034/2, 1034/3, 1034/4, 1034/5, 1035, 1035/1, 1036, 1036/2, 1036/3, 1036/4, 1036/5, 1037, 1037/1, 1037/3, 1039 TF, 1039/1 TF, 1039/3, 1039/4, 1039/5, 1039/6, 1039/7, 1040 TF, 1040/1, 1040/2, 1040/3, 1043/12, 1043/15, 1043/16, 1043/17, 1043/18, 1043/19, 1043/20, GMKG. AMSELFING)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus , Bauamt, Anschrift: Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 40

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

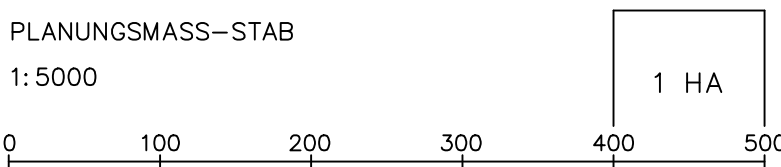
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)

LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

"HAFEN STRAUBING-SAND" DECKBLATT C

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000



3	Feststellung	...	
2	Entwurf	...	
1	Vorentwurf	28.07.2026	HÜ
Nr.	Änderungen	vom	Name

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTRETEN DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN



Juli 2026	HÜ	Juli 2026	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 26–42